



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 - Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

293/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 7.11.2011

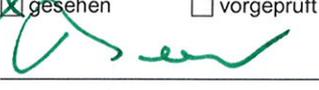
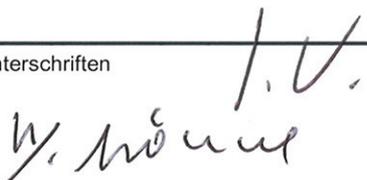
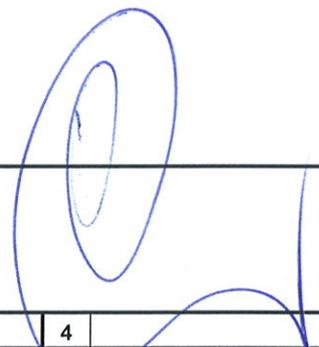
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	15.11.2011	
2.				
3.				
4.				

Umgestaltung der Rosenallee
hier: Überarbeitete Planung nach der Bürgerversammlung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt der geänderten Planung zur Umgestaltung der Rosenallee zu.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Umgestaltung des Straßenzuges weiter fortzuführen und die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Die Planung zur Umgestaltung der Rosenallee wurde dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2011 (Vorlagen Nummer 202/11 - Anlage 3) zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Verwaltung wurde beauftragt im Rahmen einer Bürgerversammlung die Planung des Straßenzuges den Anliegern und Interessierten vorzustellen. Unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen, erfolgt nun die erneute Vorstellung der Planung.

Im Rahmen der Ausführungsplanung nach der Bürgerversammlung am 11.10.2011 (Anlage 1) ergaben sich im Vergleich zur Entwurfsplanung einige Modifikationen, die im Folgenden erläutert werden.

Zur besseren Übersichtlichkeit der verschiedenen Anregungen und Bedenken wurde dazu eine Auswertung (Anlage 2) erstellt, die als Anlage der Vorlage beigefügt ist.

Die jetzt vorliegende Vorlage vermittelt einen Überblick über die gegenüber der ursprünglichen Planung vorgenommenen Änderungen aufgrund der Anregungen und Bedenken aus Politik und Bürgerschaft, die als Anlage beigefügt sind.

Die jetzige Planung sieht folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vor:

1. Die bisherige Planung sah entlang der Hausfronten, im Bereich der Zufahrten und in den Eckbereichen von Einmündungen Natursteinpflasterflächen vor.

In der Bürgerversammlung wurde angeregt, ganz auf Natursteinpflasterflächen zu verzichten.

Nach Prüfung der Verwaltung entfallen die Flächen in Naturstein in den Zufahrten und in den Eckbereichen der Einmündungen werden sie auf das absolut notwendige Maß reduziert.

Die Natursteinpflasterflächen werden durch gehfreundliches Pflaster ersetzt.

Einen Sonderfall stellt die Zufahrt zum Innenhof des Baudenkmals Rosenallee 25 / 25 a dar, der im historischen Originalnatursteinpflaster erhalten ist. Hier sollte gegebenenfalls die vorhandene Zufahrt in Natursteinpflaster beibehalten werden.

2. Im Rahmen der Bürgerversammlung äußerten mehrere Bürger die Wünsche, dass Parken auf der Fahrbahn zu belassen und die Parkstände lediglich wie bisher zu markieren.

Die ursprüngliche Planung sieht beidseitig der Fahrbahn einen Parkstreifen abgetrennt von der Fahrbahn und eingefasst durch Baumscheiben vor. Im Wechsel von 1 Parkstand und 1 Baum sollte der Parkstreifen angelegt werden.

Nach den neuesten Überlegungen sieht die Planung weiterhin einen abgetrennten Parkstreifen vor. Das neue Raster sieht im Wechsel 2 Parkständen und 1 Baumscheibe vor. Das hat zur Folge, dass die Anzahl der Parkstände steigt, die Anzahl der Bäume sich dadurch jedoch reduziert. Nach der Umplanung ergibt sich eine neue Bilanz von Bäumen und Stellplätzen:

Baumbilanz:

vorhanden: 38 Bäume

zu fällen: 38 Bäume

Neupflanzungen: 28 Bäume

Bilanz: -10 Bäume

Stellplatzbilanz:

Vorhanden:	49 Stellplätze
Künftig:	49 Stellplätze (davon 3 Behindertenstellplätze und 2 personenbezogene Behindertenstellplätze)

Bilanz:	+/- 0 Stellplätze

3. Auf den Einbau von Pollern und Baumschutzbügeln in den Eckbereichen und in den Baumscheiben soll nach Meinung einiger Bürger verzichtet werden.

Der Anregung kann nur zum Teil gefolgt werden. In den Eckbereichen von Einmündungen wird auf die Poller verzichtet. Allerdings wird befürchtet, dass Falschparker diese Flächen dann zuparken, so dass hier gegebenenfalls eine spätere Ergänzung von Poller notwendig ist. In den Baumscheiben kann zum Schutz des Baumes auf Bügel nicht verzichtet werden.

4. Die Planung sieht den Parkstreifen in Natursteinpflaster in den Abmessungen von L= 6,20 m und B= 2,20 m vor. Im Bereich der Einmündung Bismarckstraße sollen 2 personenbezogene Behindertenstellplätze eingerichtet werden.

Die Abmessungen aller Längsparkstände sind gemäß den Richtlinien zur Einrichtung von Behindertenstellplätze ausreichend.

Darüber hinaus folgt die Verwaltung dem Wunsch mehrerer Bürger, weitere Behindertenstellplätze in der Nähe der Post und vor einer zukünftigen Fahrschule einzurichten.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Durch die dargestellten Planungsänderungen ergeben sich keine gravierenden Auswirkungen auf die geschätzten Ausbaurkosten in Höhe von 876.000,- €. Hiervon wurden bereits rd. 23.400,00 € verausgabt.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012 werden bei dem bei Produkt 12 541 01 01 – Gemeindefstraßen – geführten Sachkonto 09110002 –Zugang Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV10AIB040, für das Jahr 2012 500.000,00 € und für das Jahr 2013 300.000,00 € angemeldet. Weiterhin wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00 €, die 2013 kassenwirksam wird, angemeldet.

Die restlichen Mittel in Höhe von rd. 53.000 € werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2011 mittels Ermächtigungsübertragung zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Fördersituation, den Kanalbaukosten sowie den Anliegerbeiträgen wird zwecks Vermeidung von Wiederholungen auf die VV-Vorlage Nr. 202/11 vom 22.09.2011 (Anlage 10) verwiesen.

Anlagen:

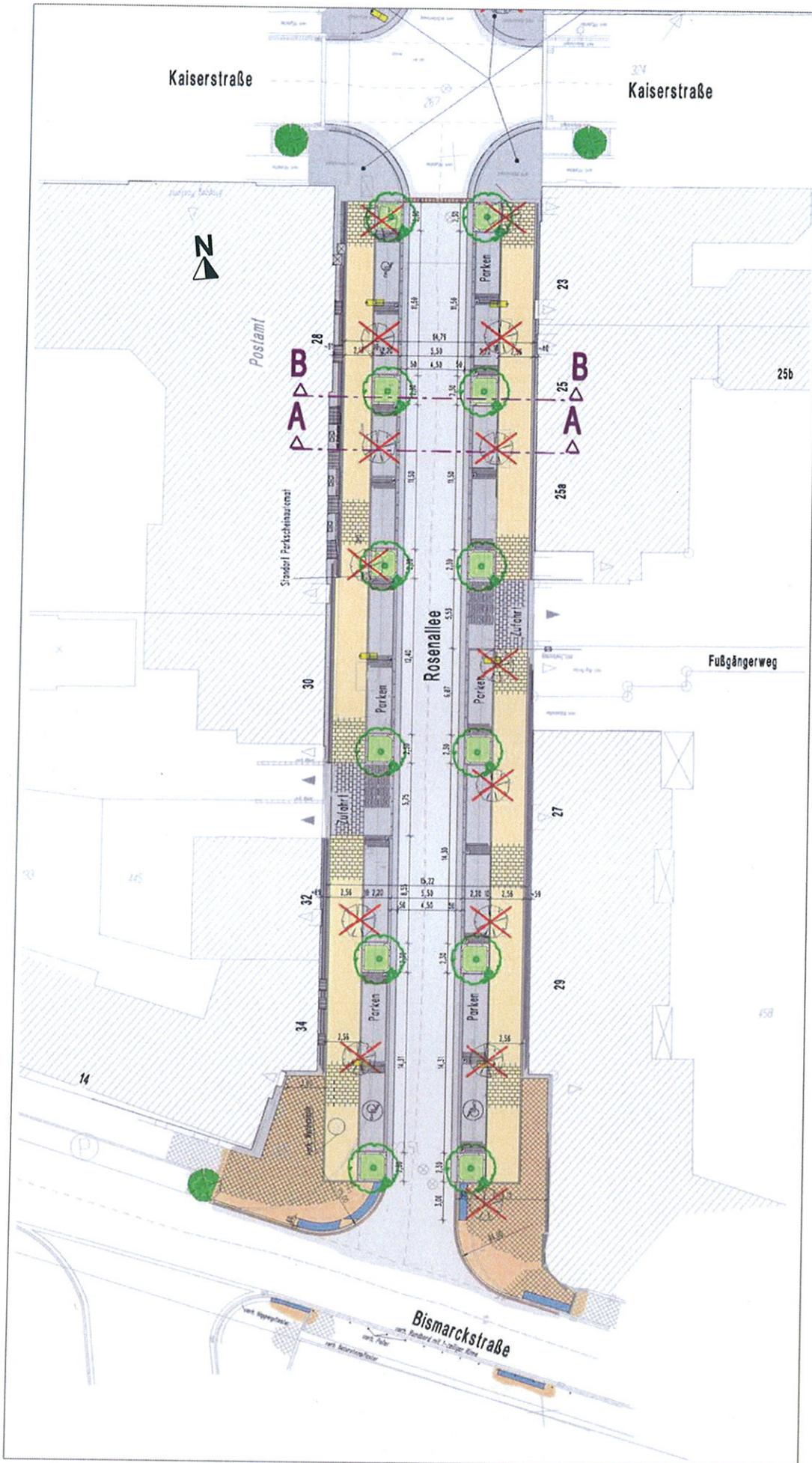
1. Übersichtsplan
2. Lageplan Süd
3. Lageplan Nord
4. Regelquerschnitt A-A
5. Regelquerschnitt B-B
6. Fotos Schadensbilder der Gehwege
7. Fotos Schadensbilder der Fahrbahn
8. Protokoll der Bürgerversammlung am 11.10.2011
9. Auswertung der Anregungen und Bedenken
10. Vorlage Nr. 202/11 vom 22.09.2011



Umgestaltung Rosenallee

Anlage 1: Übersichtsplan

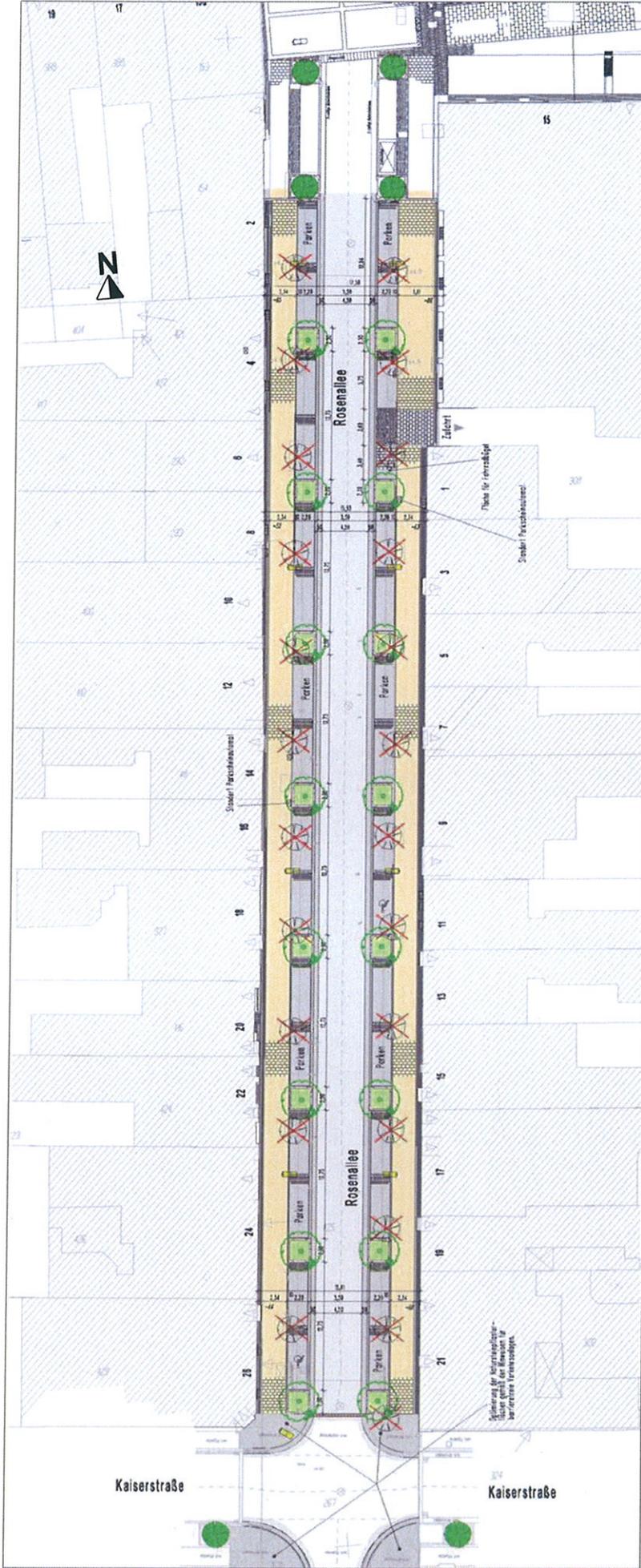




Umgestaltung Rosenallee

Anlage 2: Teilabschnitt 1



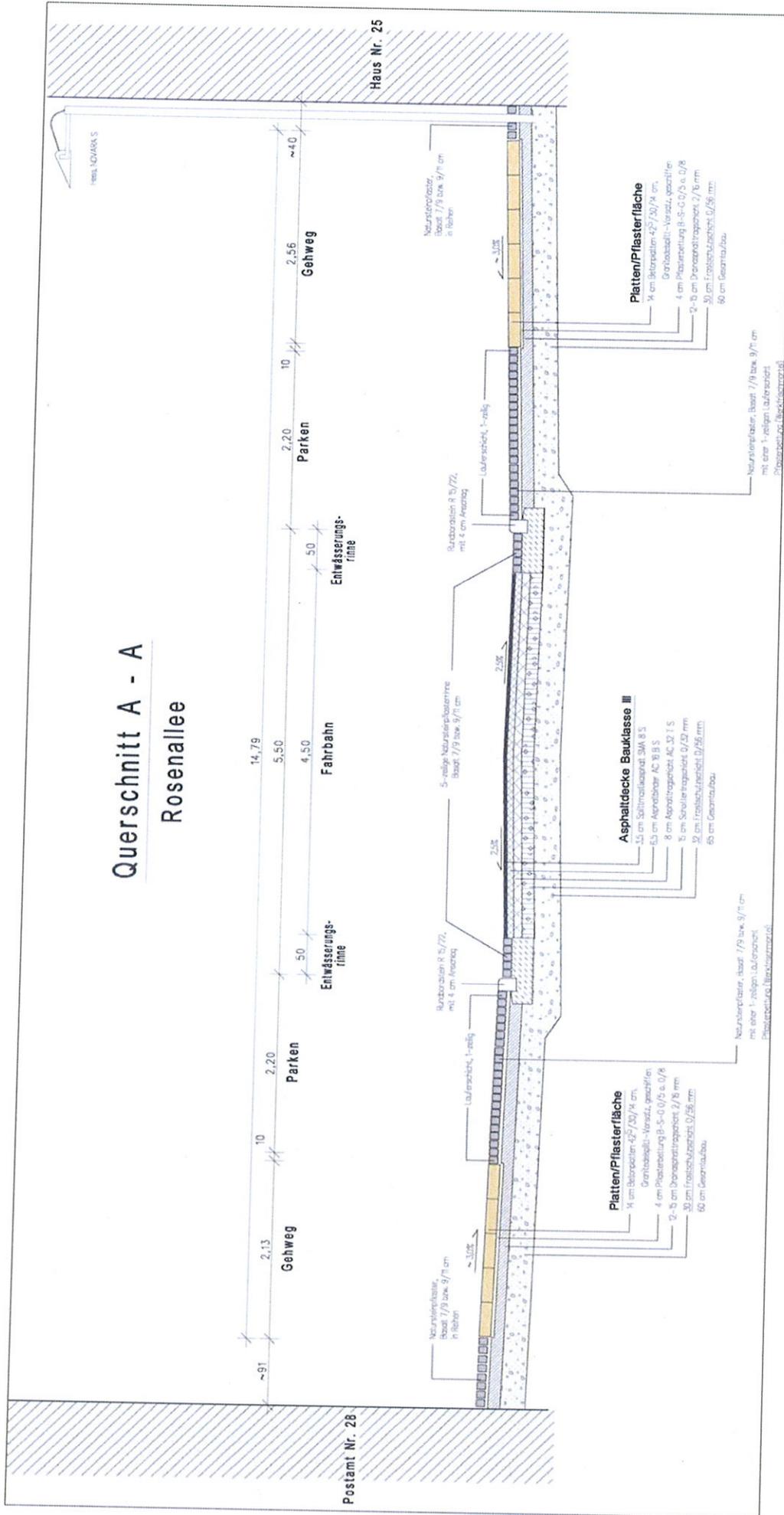


Umgestaltung Rosenallee

Anlage 3: Teilabschnitt 2

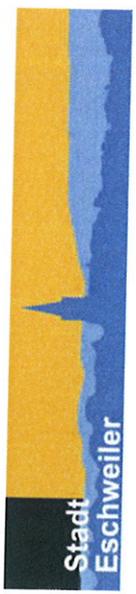


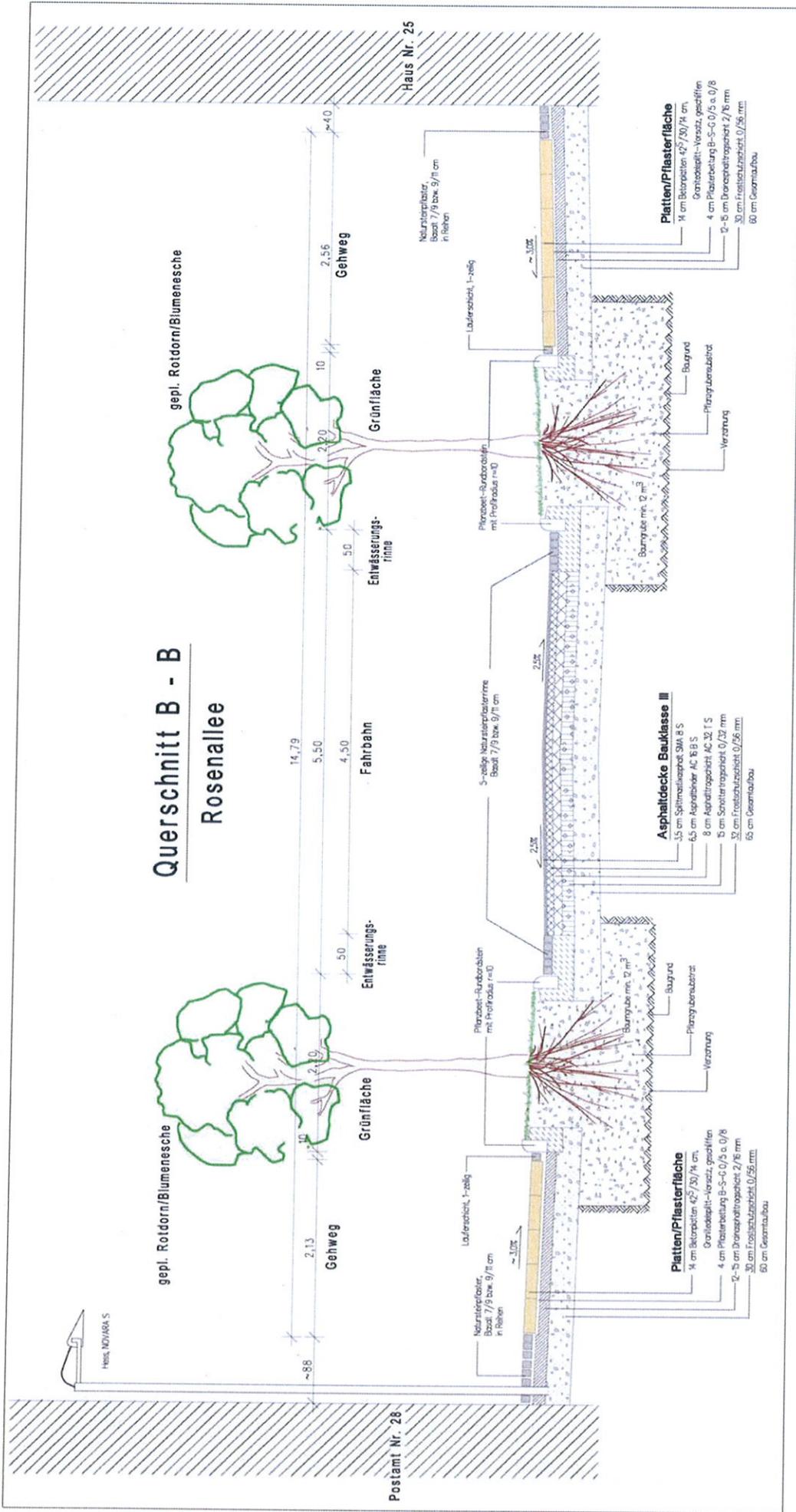
Stadt
Eschweiler



Umgestaltung Rosenallee

Anlage 4: Regelquerschnitt





Umgestaltung Rosenallee

Anlage 5: Regelquerschnitt





Umgestaltung Rosenallee Anlage 6: Schadensbilder



Umgestaltung Rosenallee Anlage 7: Schadensbilder

**Niederschrift
über die Bürgerversammlung für den
geplanten Umbau der Rosenallee am 11.10.2011**

Teilnehmer:

H. Gödde (Stadt), H. Dr. Hartlich (Stadt), H. Gühsgen (Stadt), H. Schlösser (Stadt),
H. Neubert (WBE), Fr. Wode (EWV), H. Umlauf (EWV), H. Rosenboom (IQ), H. Goy (IVA),
H. Kilch (IVA)
sowie 45 Anlieger / - innen und Interessierte und Vertreter der Presse

Schriftführer:

H. Breuer (Stadt)

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Herr Gödde begrüßte die Anwesenden und stellte die Mitarbeiter der Stadt, der WBE, der EWV und der Ingenieurbüros und deren Funktion im Bezug auf die geplante Baumaßnahme vor.

Er betonte, dass das Konzept zum Ausbau der südlichen Innenstadt (dies beinhaltet auch die Rosenallee) bereits vor vielen Jahren in den zuständigen Gremien vorgestellt wurde und jetzt die Umsetzung im Detail erfolge.

Herr Gödde sagte den Anwesenden zu, dass ihre Anregungen und Bedenken ernsthaft geprüft und nach Abwägung dann ggf. auch berücksichtigt würden.

1.) Vorstellung der Kanal- und Straßenplanung

Herr Dr. Hartlich erläuterte die Straßenplanung der Rosenallee anhand eines Power Point Vortrages.

Herr Goy zeigte anhand eines Power Point Vortrages die Veranlassung der Kanalsanierung auf und stellte die Planung sowie den groben Bauablauf dar.

Frau Wode berichtete, dass zur Stromversorgung lediglich ein Mittelspannungskabel von der Trafostation bis zur Post verlegt werden solle.

Herr Umlauf gab an, dass keine Neuverlegung der Hauptleitungen und der Hausanschlüsse zu erfolgen brauche, weil diese noch relativ neu seien. Es würden nur punktuelle Schutzmaßnahmen im Bereich der geplanten Baustandorte erforderlich.

Herr Gühsgen erklärte, dass für die Straßenbaumaßnahme nach § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler Beiträge erhoben würden. Die Höhe der Beiträge basiere auf den tatsächlichen Ausbaurkosten und bestimme sich zunächst nach der

Einstufung der Straße im Stadtgebiet sowie -bezogen auf die angrenzenden Grundstücke- nach der jeweiligen Grundstücksgröße und der Geschossigkeit.

Da die Rosenallee als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden solle, müsse für die Straße eine Sondersatzung erlassen werden, die dann dem Rat zur Zustimmung vorgelegt werden müsse.

Auf der Grundlage der Kostenschätzung müsse mit einem Anliegerbeitrag von 17 bis 19 €/m² anrechenbare Fläche gerechnet werden.

2.) Fragen, Wünsche und Anregungen von Seiten der Bürger zum Vorhaben

Ein Bürger hatte bezogen auf die Länge der Bauzeit Bedenken und fragte nach, ob die Bau- maßnahme nicht in Abschnitten durchgeführt werden könne.

(Herr Dr. Hartlich erklärte, dass mit dem Kanalbau an der tiefsten Stelle begonnen werden muss. Die Rosenallee teilt sich in zwei Abschnitte auf. Mit den Kanalbauarbeiten soll an der Kaiserstraße bis zum Schacht in der Rosenallee vor der Einmündung Marienstraße und anschließend erfolgen die Arbeiten von der Kaiserstraße bis zur Einmündung Bismarckstraße. Die Verkehrslenkung während der Bauzeit wird mit der Abteilung 320 - Gefahrenabwehr, Straßenverkehr auf die individuelle Baustellensituation abgestimmt.)

Ein Anwohner fragte nach, ob nicht auf die Poller verzichtet werden könne, da sich in der Marienstraße gezeigt hätte, dass bereits sehr viel umgefahren wurden. Die Notwendigkeit der Poller stellte er in Frage.

(Herr Dr. Hartlich erläuterte, dass die Plätze auf der Marienstraße abgesperrt werden mussten, um das illegale Parken zu verhindern. Hinzu käme, dass die Poller auf der Marienstraße als Begrenzung des Fahrraumes dienten. In der Rosenallee seien nur in den Eckbereichen der Einmündung Kaiserstraße Poller geplant, um Falschparken zu verhindern. Sie würden nur auf den Gehwegflächen aufgestellt, sodass dort nicht die Gefahr bestehe, dass sie nicht gesehen und umgefahren würden.)

Einige Bürger äußerten den Wunsch, auch weiterhin das Parken auf der Fahrbahn zu ermöglichen, weil das einfacher, schneller und bequemer wäre. Vor allen Dingen gäbe es beim Einparken keinen Rückstau für den fließenden Verkehr.

(Dr. Hartlich machte darauf aufmerksam, dass der Straßenraum neu geordnet würde und dazu auch ein Parkstreifen angelegt werden solle. Diese Neuordnung komme allen Verkehrsteilnehmern zugute. Für die Fußgänger stünden breitere und durchgängigere Flächen zur Verfügung. Die geplante Fahrbahnbreite von 5,50 m reiche aus, um an stehenden Fahrzeugen vorbeizufahren und sie ließe auch den Begegnungsverkehr mit Fahrradfahrern zu. Weiterhin wies Herr Dr. Hartlich darauf hin, dass die Rosenallee nicht den starken Beidrichtungsdurchgangsverkehr habe wie die Marienstraße. Das Ein- und Ausparken aus den Parkständen, die mit einer Länge von 6,20 m und einer Breite von 2,20 m ausreichend dimensioniert seien, sei für normal geübte Pkw-Fahrer unproblematisch.)

Ein weiterer Kritikpunkt waren die Poller bzw. Bügel in den Baumscheiben. Diese würden nicht gesehen und oft krumm gefahren. Deshalb sollte man darauf verzichten.

(Herr Dr. Hartlich betonte, dass die Bäume ohne eine Schutzeinrichtung durch Pkw geschädigt würden, von daher könne darauf nicht verzichtet werden. Die Baumscheiben seien mit Hochborden eingefasst und die Bügel seien davon in einem ausreichenden Abstand platziert, so dass bei ordnungsgemäßem Verhalten keine Beschädigungen erfolgen könnten.)

Herr Albert Schiffer, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN erklärte, dass die Rosenallee nicht mit der Moltkestraße zu vergleichen sei. Die Rosenallee habe schon immer ihren eigenen Charakter

gehabt und dieser würde durch die Planung, die identisch mit der der Moltkestraße ist, zerstört. Er stehe auf dem Standpunkt, die Abstände der Bäume zu den Häusern und die Fahrbahnbreite mit Parken am Fahrbahnrand sollten so beibehalten werden. Wenn die Bäume im Zuge der Neuordnung gefällt werden müssten und dafür neue Bäume in einem gleichmäßigeren Raster neu gepflanzt werden sollten, habe er dagegen keine Bedenken. Er befürchte, dass die Aufenthaltsqualität durch die vorgestellte Planung verschlechtert werde. Die Nutznießer der Planung und des Umbaus seien dann nur die Bäume. Weiterhin bat er darum, im Sinne der Behinderten, auf Natursteinpflasterflächen in den Gehwegbereichen zu verzichten.

(Herr Gödde stimmte Herrn Schiffer in dem Punkt zu, dass er bezüglich der Barrierefreiheit und des behindertengerechten Ausbaues Optimierungsmöglichkeiten sehe.

Herr Gödde erklärte, dass durch die Neuordnung der Verkehrsflächen, insbesondere durch die Anordnung der Baumscheiben im Wechsel mit den Parkständen der Alleincharakter viel deutlicher hervorgerufen würde. Die Gehwege würden aufgewertet, indem sie ein 2,00 - 2,50 m breites durchgängiges Plattenband erhielten, das barrierefrei und behindertengerecht sei.)

Ein Bürger bemerkte, dass die Stadt nur ihre eigenen Interessen verfolge, um die südliche Innenstadt zu verschönern. Im Stadtgebiet gäbe es genügend andere Straßen, die in einem schlechteren Zustand seien und der Sanierung bedürfen.

(Herr Gödde betonte die Notwendigkeit der Sanierung des Kanals und der Straße, was die Anwesenden u.a. auch anhand der Bilder in dem Power Point Vortrag gesehen hätten und auch nachvollziehen könnten.)

Ein Bürger fragte, wo Behindertenstellplätze geplant wären.

(Herr Dr. Hartlich versicherte, dass die Planung auch in der Rosenallee Behindertenstellplätze vorsehe. Durch den Bau von Längsparkständen sei man sehr flexibel. Durch das Aufstellen eines Schildes könnten diese eingerichtet werden. Zz. seien zwei Stellplätze unmittelbar vor der Einmündung Bismarckstraße geplant.)

In dem Zusammenhang bat eine Anliegerin darum, einen Behindertenstellplatz vor Haus Nr. 11 einzurichten, weil sie in Kürze dort eine Fahrschule auch für Behinderte einrichten wolle.

(Herr Dr. Hartlich sagte zu, dies in der Planung zu berücksichtigen.)

Eine Nachfrage von mehreren Anwesenden war, ob die Baumscheiben wie in der Uferstraße mit Metallabdeckungen geschlossen werden könnten. Die Baumscheiben im Stadtgebiet seien verschmutzt, verunkrautet und würden als Hundetoiletten genutzt.

(Herr Gödde erklärte, dass die Metallabdeckungen relativ teuer und der Pflegeaufwand der Baumscheiben noch aufwendiger als bei den offenen seien. Die Baumscheiben mit Metallabdeckungen stellten sich zudem meist als illegaler Aschenbecher dar.

Herr Dr. Hartlich erklärte weiter, dass die Stadt bemüht sei, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Baumbete pflegen; interessierte Bürger könnten darüber hinaus eine Baumpatenschaft übernehmen.)

Die Kritik einiger Anwesender war, dass die Straße nur umgebaut werde, weil dafür Fördergelder bereitgestellt würden.

(Herr Gödde machte deutlich, dass es sich bei dieser Baumaßnahme um die Umsetzung eines bereits vor mehr als 10 Jahren vorgestellten Konzeptes handele. Darüber hinaus habe er bisher über die bereits umgebauten Straßen in der südlichen Innenstadt überwiegend eine positive Resonanz erfahren.)

Herr Götde versicherte, dass die Anregungen und Bedenken der Bürger ernst genommen würden. Nach Prüfung und Abwägung der Eingaben werde die Planung erneut der Politik im PLUBA zur Entscheidung vorgelegt.

Die Bürgerversammlung endete gegen 20:35 Uhr.

Umgestaltung der Rosenallee

- Auswertung der Anregungen und Bedenken aus Politik und Bürgerschaft -

Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken Anlieger	Anregungen / Bedenken Parteien	Weitere Vorgehensweise Verwaltung
Mischverkehrsfläche mit niveaugleichem Ausbau bzw. Bordsteinanlage zwischen Fahrgasse und Parkstreifen mit 3 cm Anschlag	Klassischer Ausbau im Trennprinzip		Anregung wird nicht gefolgt; Maßnahme wird nur als verkehrsberuhigter Bereich gefördert
Baumstellungen sollen symmetrisch zur Straßenachse in etwa gleichen Abständen neu geordnet und von den Häusern abgerückt werden	Bäume können erneuert werden, jedoch sollten sie im gleichen Abstand zu den Häusern wie bisher angeordnet werden	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: Erhalt aller Bäume	Anregung wird nicht gefolgt; aufgrund der Neuordnung des Verkehrsraumes müssen die Bäume an den geplanten Standorten stehen
Natursteinpflasterflächen entlang der Hausfronten, im Bereich der Zufahrten und in den Eckbereichen von Einmündungen	Auf Natursteinpflasterflächen sollte ganz verzichtet werden		Anregung wird gefolgt; Flächen in Naturstein entfallen bzw. werden auf das absolut notwendige Maß reduziert; Alternative: gehfreundliches Pflaster (kein Natursteinpflaster)
Parkstreifen abgetrennt von der Fahrbahn und eingefasst durch Baumscheiben im Wechsel: 1 Stellplatz / 1 Baum	Parken auf der Fahrbahn soll belassen werden; Parkstände sollen markiert werden		Anregung wird nicht gefolgt; im Bereich Bismarck- bis Marinenstraße soll das Raster zugunsten der Stellplätze und zulasten der Bäume verändert werden: statt 1 Stellplatz / 1 Baum: 2 Stellplätze / 1 Baum;

Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken Anlieger	Anregungen / Bedenken Parteien	Weitere Vorgehensweise Verwaltung
Rosenallee soll vom Design her wie die Moltkestraße und wie in der gesamten südlichen Innenstadt (gem. Konzept) ausgebaut werden	Straße soll nach Kanalbau wieder wie heute mit den vorhandenen Materialien wiederhergestellt werden	Anregung wird nicht gefolgt; Umgestaltung ist Teil des bereits vorgestellten Konzeptes zur Umgestaltung der südlichen Innenstadt	Anregung wird nicht gefolgt; Bauroste sind erheblich teurer und der Pflegeaufwand für die Baumscheibe wird zu aufwändig
Offene Baumscheiben mit Borsteineinfassung	Einbau von Baumrosten und überfahrbar	Anregung wird z. T. gefolgt, im Bereich der Baumbeete werden zum Schutz Poller bzw. Bügel eingebaut, in den Eckbereichen wird auf Poller verzichtet; bei Bedarf (Falschparker) => Nachrüstung	Anregung wird gefolgt
Einbau von Pollern und Baumschutzbügeln in den Eckbereichen und in den Baumscheiben	Verzicht auf Poller und Bügel	Anregung wird z. T. gefolgt, im Bereich der Baumbeete werden zum Schutz Poller bzw. Bügel eingebaut, in den Eckbereichen wird auf Poller verzichtet; bei Bedarf (Falschparker) => Nachrüstung	Anregung wird gefolgt
Parkstreifen in Natursteinpflaster L= 6,20 m; B= 2,20 m; 2 Behindertenstellplätze vor der Einmündung Bismarckstraße	Einrichtung von Behindertenstellplätzen vor der zukünftigen Fahrschule und in der Nähe der Post		



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

202/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 20.09.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	22.09.2011	
2.				
3.				
4.				

Umbau der Rosenallee
hier: Vorstellung der Planung

Beschlussentwurf:

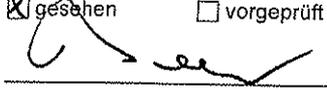
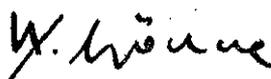
Folgende Vorgehensweise wird beschlossen:

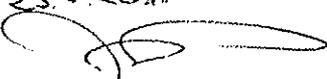
Der Ausschuss nimmt den derzeitigen Planungsstand zur Umgestaltung der Rosenallee zur Kenntnis.

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wird den Anliegern und Interessierten die Planung des Straßenzuges vorgestellt.

Unter Berücksichtigung der in der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen erfolgt die erneute Vorstellung der Planung, über die der Ausschuss dann abschließend berät.

Handwritten signature and initials

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

23.9.2011


Sachverhalt:

Bei dem Umbau der Rosenallee handelt es sich um einen Baustein aus dem Maßnahmenpaket des „Sanierungsgebietes Innenstadt/Aktive Stadtzentren“. Es ist der letzte Bauabschnitt im Bereich der südlichen Innenstadt.

Die Rosenallee – als historische Verbindungsachse zwischen Talbahnhof und nördlich angrenzender gründerzeitlicher Einkaufsstadt – wurde als förderwürdige Maßnahme in das Gesamtkonzept aufgenommen, damit zum einen ihre Bedeutung als fußläufige Verbindungsachse bzw. Promenade durch die Umgestaltung gestärkt wird und zum anderen das Parken eine gestalterische Einbindung erfährt. Erklärtes Ziel der Fördermaßnahme ist es, die Aufenthaltsqualität in der Rosenallee durch den Umbau zur Mischverkehrsfläche und entsprechende Gestaltungsmaßnahmen deutlich zu steigern. Hiermit wird insbesondere den Bedürfnissen der Fußgänger im südlichen Innenstadtbereich Rechnung getragen.

Veranlassung

1. Kanalbau

In den Sitzungen des Bauausschusses vom 13.01. und 02.02.1999 wurde beschlossen, Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich gemeinsam mit Kanalbaumaßnahmen durchzuführen, soweit es technisch und wirtschaftlich sinnvoll und notwendig ist. Eine Erneuerung der Kanalisation in der Rosenallee wurde in der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Vorlagenummer 348/06: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Eschweiler; hier: 4. Fortschreibung) als notwendig angesehen, da der bauliche Zustand durchgängig sehr schlecht ist (Rissbildungen, Unterbögen etc.).

Im südlichen Abschnitt, zwischen der Bismarck- und der Kaiserstraße, befindet sich derzeit noch ein Trennsystem aus dem Jahre 1906, welches das Abwasser in den Sammler in der Kaiserstraße leitet. Im nördlichen Teil der Rosenallee befindet sich ein Mischwasserkanal, ebenfalls aus dem Jahre 1906, der in den Sammler in der Marienstraße mündet. Im Zuge der in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungen der Kanalisationen in der Kaiser- und Marienstraße wurden die Kanäle in den jeweiligen Einmündungsbereichen bereits saniert, so dass aus entwässerungstechnischer Sicht dort keine weiteren Maßnahmen erforderlich werden.

2. Straßenbau

Die Rosenallee verläuft in Nord-Süd-Richtung und erschließt die südliche Innenstadt von Süden her, d.h. von der Bismarckstraße am Talbahnhof bis zur Marienstraße. Es handelt sich um eine Geschäftsstraße mit Erschließungs- und Anliegerfunktion. Aufgrund ihrer Lage im Straßennetz hat die Rosenallee für den Durchgangsverkehr keine verkehrliche Bedeutung, allerdings ist sie für die Innenstadt eine wichtige fußläufige Verbindung zwischen dem Talbahnhof und den Fußgängerzonen Grabenstraße und Neustraße. Zudem bietet sie die Möglichkeit zentrumsnah zu parken, weil ausreichend Stellplätze vorhanden sind. Auf dem gesamten Abschnitt ist die Straße beidseitig von kleinkronigem Baumbestand in Kombination mit z. T. gründerzeitlichen Bürgerhäusern geprägt.

Die Rosenallee ist zurzeit auf gesamter Länge im Trennungsprinzip ausgebaut, d.h. die Fahrbahn ist durch Hochborde von den Nebenanlagen getrennt. Der vorhandene Parkraum wird in der Rosenallee durch markierte Parkstände auf der Fahrbahn angeboten. Insgesamt stehen auf der Straße zz. 49 markierte Längsparkstände am Fahrbahnrand zur Verfügung. Das Parken findet im Abschnitt Marienstraße – Kaiserstraße an beiden Fahrbahnrandern und in dem Abschnitt Kaiserstraße – Bismarckstraße auf der westlichen Seite statt (markierte Längsparkstreifen auf der Fahrbahn).

Die Abschnitte erstrecken sich über ca. 121 m und 72 m. Die vorhandene Verkehrsraumbreite beträgt 16,00 m bis 17,00 m, wobei die Fahrbahn in einer Breite von 8,10 m bis 8,30 m ausgebaut ist. Die Restbreiten verteilen sich auf die Gehweganlagen.

Die Rosenallee befindet sich in einer Tempo 30 Zone und ist entsprechend ausgeschildert. Daher können Radfahrer konfliktfrei die Fahrbahn nutzen, gesonderte Radwege oder markierte Radfahrstreifen waren bisher und sind auch zukünftig nicht erforderlich.

Sie ist in dem Abschnitt zwischen der Marienstraße und Kaiserstraße nur von der Marienstraße aus befahrbar und ist als „Einbahnstraße“ in Fahrtrichtung Kaiserstraße ausgeschildert, d.h. an der Einmündung Kaiserstraße ist das Verkehrszeichen 267 – „Verbot der Einfahrt“ aufgestellt.

Die Oberflächenbefestigungen weisen diverse Schadensbilder auf.

Der Schwarzdeckenbelag der Fahrbahn weist gravierende Schäden in Form von großflächigen Netzen, Ausbrüchen, Setzungen, Spurrinnen, Absackungen und Flickstellen auf.

Der Baugrund wurde im Rahmen einer Untersuchung in der Regel bis in eine Tiefe von 1 m unter der vorhandenen Straßenoberfläche erkundet. Dabei wurde festgestellt, dass der vorhandene Straßenbau stark variiert. Die Dicke der Schwarzdecke schwankt zwischen 8 cm und 14 cm, darunter folgen anthropogene Auffüllungen aus Lehm, Asche, Schlacke, Kies und Sand sowie schwach schluffigen und bauschutthaltigen Lehmen in einer Stärke von 28 cm bis 110 cm.

Das vorhandene Schadensbild des Schwarzdeckenbelags bestätigt die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung hinsichtlich eines nicht homogenen und nicht frostsicheren Verkehrsflächenaufbaus.

Als natürliches Erdplanum stehen Tallehm / Lößlehm und vielfach auch lehmige Anschüttungen an, die sehr wasser-, frost- und erosionsempfindlich sind und keine ausreichend feste Unterlagsschicht für einen Regelaufbau der Verkehrsflächen nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RStO 01) darstellen. Das macht Zusatzmaßnahmen erforderlich, so dass z. B. anstelle von Kiessand gebrochenes Material aus Schotter-Splitt-Sand-Gemisch für die Frostschutzschicht verwendet wird und dieses über das Standardmaß hinaus verdickt wird.

Die hinsichtlich der Frostempfindlichkeit der Bodenarten erforderliche Mindestdicke des Straßenoberbaus ist nicht vorhanden.

Der vorhandene Straßenoberbau entspricht nicht den Vorgaben der o. a. Richtlinien.

Aus den o. g. Gründen und im Hinblick darauf, dass durch die geplanten Kanalbauarbeiten und Arbeiten für die Versorgungsträger in der Rosenallee die Fahrbahnflächen aufgenommen werden müssen, ist auch unter diesen Aspekten eine Erneuerung des Straßenoberbaues unumgänglich.

Auf den Gehwegenanlagen in einer Breite von ca. 3,80 – 4,90 sind in der Regel großformatige Platten verlegt, die entlang der Hausfronten und der Bordsteinanlage mit einem Mosaikstreifen eingefasst sind. In den Einfahrten ist Betonsteinpflaster und Natursteinpflaster verlegt.

Ein großer Anteil an Platten ist beschädigt und Absackungen sind vorhanden.

Der Aufbau weist auf eine mangelhafte Tragfähigkeit hin. Eine ausreichende Frostsicherheit ist nicht gegeben.

Planung

1. Kanalbau

Parallel zu der Planung der Entwässerung in der Rosenallee wurde seitens der Stadt Eschweiler mit Hilfe zweier Ingenieurbüros ein Generalentwässerungsplan (GEP) erarbeitet. Aufgrund der Dringlichkeit der Innenstadtsanierung wurde hierbei die Entwässerungssituation im Rahmen des GEP vorgezogen untersucht. Demnach wird nun in der gesamten Rosenallee eine Mischwasserleitung verlegt.

Die Dimensionierung der erforderlichen Rohrquerschnitte erfolgte ebenfalls im Rahmen der Berechnungen im GEP; zwischen der Bismarck- und der Kaiserstraße wird eine Rohrleitung DN 300 bis DN 500 und im nördlichen Abschnitt DN 300 verlegt.

Die im Zuge der TV-Untersuchung der Hauptkanäle ebenfalls untersuchten Grundstücksanschlussleitungen weisen fast alle deutliche Mängel auf und sind folglich zu erneuern, des Weiteren sind ca. 15 Regenfallrohre über die Straßenentwässerung an den Hauptkanal angeschlossen und müssen demzufolge durch unterirdische Leitungen an die jeweiligen Grundstücksanschlussleitungen angebunden werden.

Analog zu den vergangenen Ausschreibungen werden hier Kunststoffrohre aus wandverstärktem PVC (PVC-U) zum Einsatz kommen.

2. Straßenbau

Das Gestaltungskonzept für den Straßenraum der Rosenallee schließt im Süden an die bereits neu gestaltete Kaiserstraße bzw. die Bismarckstraße an. Im Norden grenzt die Rosenallee an den Kopfplatz Marienstraße / Rosenallee. Die Gesamtausbaulänge beträgt etwa 200 m.

Der Fahrbereich der Rosenallee wird in 5,50 m Breite ausgebaut (einschließlich zweiseitiger 5-zeiliger Natursteinrinnen) und mit einer Schwarzdecke versehen.

Beidseitig werden vor den Häusern Gehbereiche mit 2,20 m breiten hellen Streifen aus hochwertigen Betonplatten / Granit hell gestaltet. Die für die südliche Innenstadt typischen Plattenfelder sind in Basaltpflaster „eingelegt“. Im Anschluss an die Plattenfelder erfolgt als Abschluss zu den Häusern ein ca. 70 bis 80 cm breiter Streifen aus Natursteinpflaster.

In gleicher Art und Weise wie bei der bisherigen Längsaufstellung auf der Fahrbahn wird an beiden Rändern des Fahrbereichs in beiden Straßenabschnitten ein baulicher Parkstreifen mit einer Breite von 2,20 m angelegt. Auf beiden Seiten wird die Verkehrsfläche durch abgesenkte Borde eingefasst (ca. 3 cm Anschlag zum Fahrbereich). Der Anschluss der Parkstreifen zum Gehbereich ist niveaugleich.

Ein durchgängiges Parken auf beiden Seiten des Fahrbereichs wird durch den Bau des Längsparkstreifens, der sich durch einen Wechsel von Parkstand und Baumscheibe darstellt, realisiert. Nach dem Ausbau stehen in der Rosenallee insgesamt 41 Parkstände zur Verfügung. Bisher waren 49 Parkstände auf der Fahrbahn markiert.

2.1 Barrierefreiheit

Die Erfordernisse zur Barrierefreiheit werden bei der weiteren Planung berücksichtigt, grundsätzlich werden die festgelegten Ausbaustandards umgesetzt (vgl. Vorlage Nr. 295/10: Barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum). Da es sich um eine Baumaßnahme mit erhöhten gestalterischen Anforderungen handelt, ist nicht auszuschließen, dass im Einzelfall von diesen Ausbaustandards abgewichen werden muss. In diesen Fällen werden die verschiedenen Anforderungen an den Verkehrsraum gegeneinander abgewogen und angemessene Lösungen erarbeitet. Die Beteiligung des Behindertenbeirates erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage einer fortgeführten Ausbauplanung.

2.2 Bäume

Im auszubauenden Bereich der Rosenallee stehen derzeit insgesamt 38 Straßenbäume. Bei 34 Bäumen handelt es sich um Rotdorn, bei den restlichen 4 Bäumen um Zierkirschen. Die Bäume weisen unterschiedliche Altersstufen auf. Von relativ jungen Ersatzpflanzungen der letzten fünf bis zehn Jahre bis hin zu ca. 50-60 jährigen Bäumen ist die Spannweite groß. Der Erhaltungszustand der Bäume ist überwiegend als gut zu bezeichnen. Aufgrund ihrer Vitalität und der Eignung als Straßenbaum wären lediglich fünf Bäume zu entfernen. Dabei handelt es sich um vier Zierkirschen, die aufgrund ihres ungünstigen oberflächennahen Wurzelwachstums für kleine Baumbeete nicht geeignet sind und einen abgängigen Rotdorn.

Aufgrund der ungünstigen Standorte der Bäume ist eine Anordnung der Parkflächen in einem regelmäßigen, verkehrstechnisch sinnvollen Raster jedoch nicht möglich. Die Bäume wurden ursprünglich unmittelbar am vorhandenen Fahrbahnrand gepflanzt. Ein ausreichendes Baumbeet ist nicht vorhan-

den. Bei den Nachpflanzungen der letzten Jahrzehnte wurden größere Baumbeete erstellt und die Bäume mittig gepflanzt. Aus diesem Grund stehen die Bäume nicht in einer geraden Flucht.

Um einerseits einen Alleencharakter mit gleichartigen Bäumen in regelmäßigem Abstand zu erhalten und andererseits die größtmögliche Anzahl an Stellplätzen in der Innenstadt bereitzustellen, sieht die Planung nunmehr vor, den gesamten Baumbestand zu entfernen und durch neue Bäume zu ersetzen bzw. in vorhandenen Lücken Bäume zu ergänzen. Durch diese Planung können insgesamt 45 neue Bäume angepflanzt werden. Als geeignete Baumart käme für die Rosenallee entweder wieder der Rotdorn oder als Alternative die Blumenesche in Frage. Bei beiden Arten handelt es sich um Blütenbäume, die neben ihrer Wuchsform auch durch den Blütenschmuck im Frühjahr auffallen. Dauert es beim Rotdorn mehrere Jahre bis die Krone eine kompakte Form annimmt, so prägt die Blumenesche durch ihre dichtere Belaubung schon frühzeitig den Straßenraum. Beide Baumarten sind hinsichtlich ihrer Standortansprüche (Klima, Boden, Wasser, Lichtbedarf) für die Anpflanzung im innerstädtischen Bereich geeignet.

2.3 Beleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in der Rosenallee, die aus dem Jahr 1978 stammt, ist überaltert und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Eine im Juli 2011 durchgeführte Messung der Beleuchtungsstärke hat ergeben, dass die Anlage aufgrund der Mastabstände und -positionen nicht die Vorgaben der DIN EN 13201 „Straßenbeleuchtung“ erfüllt.

Daher ist beabsichtigt, im Rahmen der Kanal- und Straßenbauarbeiten eine neue Beleuchtungsanlage aufzustellen.

Eine Beleuchtungsplanung liegt zz. noch nicht vor, es ist beabsichtigt, auf die bisher im Bereich der südlichen Innenstadt verwendeten Leuchte Novara S (Fa. Hess) zurückzugreifen und diese entlang der Gehbereiche vor den Fassaden zu positionieren.

2.4 Versorgungsträger

Die Versorgungsträger wurden im Vorfeld über den Umfang der Baumaßnahmen informiert und gebeten, die Stadt Eschweiler über zu verlegende Leitungen zu informieren.

Um die tatsächliche Lage der Leitungen in der Örtlichkeit mit den Leitungsplänen vergleichen zu können, wurden Suchgräben angelegt.

Es wurde festgestellt, dass die im jetzigen Gehweg liegenden Leitungen für die Umgestaltung nicht umgelegt werden müssen.

Lediglich von Seiten der EWV ist für die Stromversorgung ein neues Mittelspannungskabel von der Trafostation an der Einmündung Rosenallee / Marienstraße bis zur Bismarckstraße auszutauschen.

Zurzeit liegen eine Gas- und eine Wasserleitung in der rechten Fahrbahnhälfte, die zukünftig durch Parkstreifen und Baumscheiben überbaut werden sollen. In welcher Art und Weise diese Leitungen geschützt oder eventuell umgelegt werden müssen, muss noch geprüft werden.

Seitens der Telekom und Unitymedia sind keine Erneuerungen oder Erweiterungen ihres Leitungsnetzes geplant.

Geplanter Zeitablauf

Es ist beabsichtigt, nach erfolgter Bürgerbeteiligung im Frühjahr 2012 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 12 Monate betragen, so dass die Arbeiten im Frühjahr 2013 abgeschlossen sind.

Die erforderlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten werden in einer gemeinsamen Baumaßnahme unter Einbeziehung der beteiligten Versorgungsunternehmen durchgeführt.

Bevor der eigentliche Straßenbau mit der Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen kann, sind umfangreiche Kanalbauarbeiten zur Sanierung der Hauptleitungen und Hausanschlüsse erforderlich.

Für die Dauer der Bauarbeiten muss mit Verkehrsbeeinträchtigungen gerechnet werden, da die Straße in Teilabschnitten für den Durchgangsverkehr gesperrt werden muss. Der Anliegerverkehr wird so weit wie möglich aufrechterhalten.

Der Straßenbau folgt dem Kanalbau mit einem entsprechenden zeitlichen Versatz.

Im Oktober 2011 soll eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden, in der die betroffenen Anwohner und interessierten Bürger über die geplante Maßnahme informiert werden und Anregungen und Bedenken äußern können, die dann ggf. im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt werden.

Finanzielle Betrachtung

Anliegerbeiträge

Für die o. g. Straße ist die Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalen Abgabegesetz (KAG) grundsätzlich möglich und geplant. Details müssen noch abschließend geprüft werden.

Förderung

Auf den Förderantrag vom 10.07.2006 wurden für 3.740 m² umzugestaltende Fläche mit dem Zuwendungsbescheid 05/45/09 vom 30.11.2009 für den Umbau der Rosenallee 241.500 € (als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2012) bewilligt. Um einen nahtlosen Übergang des neuen „Raiffeisenplatzes“ an die zukünftige Umgestaltung der Rosenallee sicherzustellen, beinhaltet der Abgrenzungsentwurf für die Umgestaltung aus dem Jahr 2006 auch den Gehwegbereich zwischen Franzstraße und Rosenallee. Der Wegfall dieses Bereiches sowie die Erhöhung des nicht förderfähigen Flächenanteils für die Parkplätze führen zu einer Reduzierung des maximal möglichen Zuschusses auf 212.000 €. Der Bewilligungszeitraum ist bis zum 31.12.2012 begrenzt.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012 wurden die Fördermittel für das Jahr 2012 bei dem bei Produkt 125410101 geführten Sachkonto 37400002 –Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten–, IV10 AIB040, entsprechend angemeldet.

Ausbaukosten

a) Kanalbau

Auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen für den Haushalt 2011 geltenden Planungsstandes wurden bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 09110002, IV11AIB004, für die Erneuerung des Kanals der Rosenallee für 2011 92.000,00 € und für 2012 138.000,00 € angemeldet.

Die Aufwendungen für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse in Höhe von 104.000,00 € wurden bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung - geführten Sachkonto 52350100 – Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse – für 2011 mit einem Betrag von 22.000,00 € und für 2012 mit einem Betrag von 82.000,00 € berücksichtigt.

Durch die Verschiebung der Maßnahme – voraussichtlicher Baubeginn März/ April 2012 – muss die Maßnahme für den Haushalt 2012 neu veranschlagt werden. Nach der derzeit zugrunde liegenden Kostenschätzung betragen die Kosten für den Ausbau des Hauptsammlers rd. 257.000,00 €, die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2012 für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Betrag in Höhe von 206.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2013 mit einem Betrag in Höhe von 51.000,00 € angemeldet werden.

Die Aufwendungen für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse betragen rd. 104.000,00 €. Der erforderliche Mittelbedarf wird beim Ansatz bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung - geführten Sachkonto 52350100 – Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse – für 2012 entsprechend berücksichtigt. Die entsprechenden Einnahmen wurden beim Ansatz bei dem bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – geführten Sachkonto 43211210 – Gebühren Kanalhausanschlüsse – für das Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt.

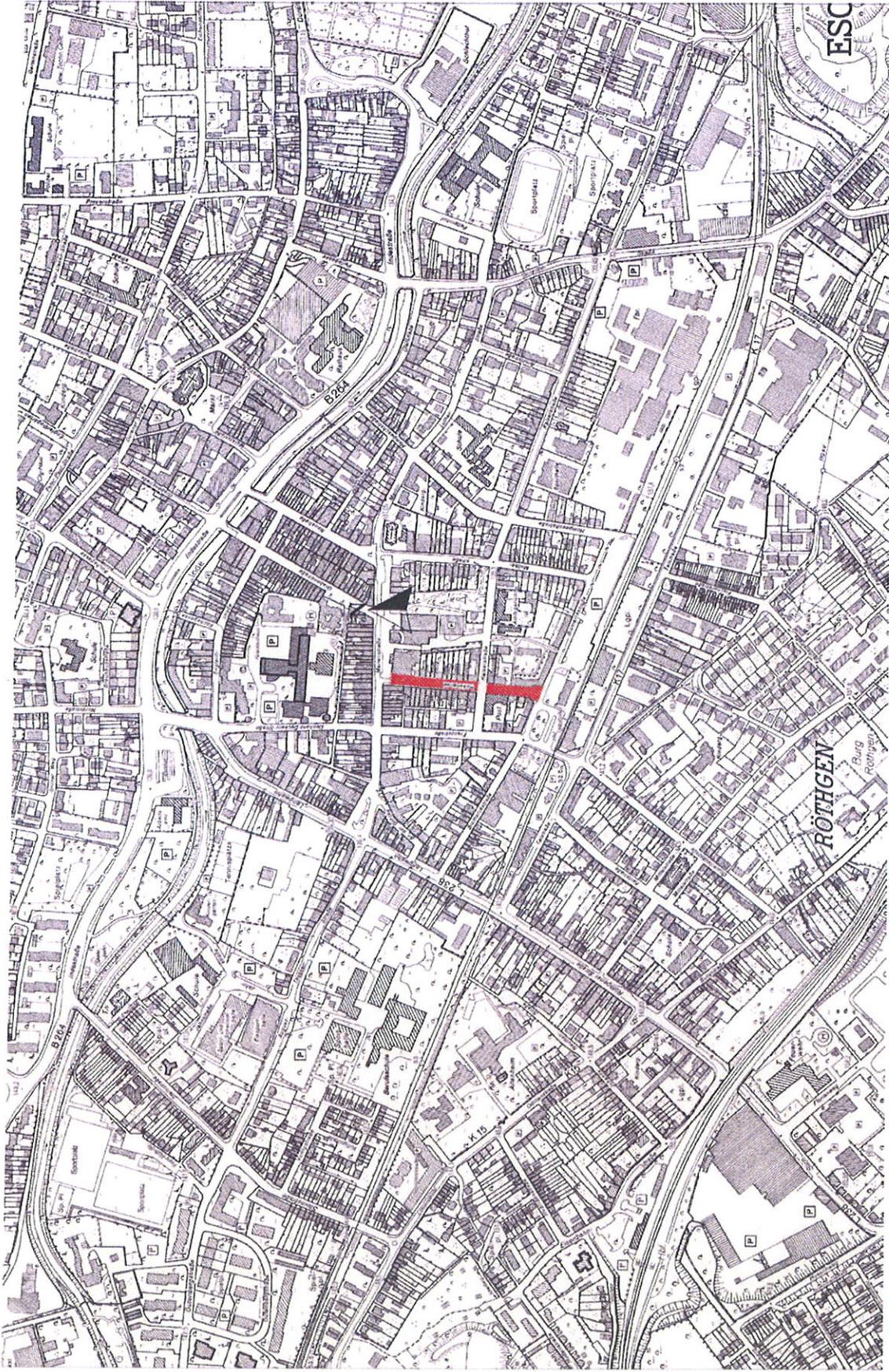
b) Straßenbau

Auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen für den Haushalt 2011 geltenden Planungsstandes, wonach die Ausbaurkosten rd. 876.000,00 € betragen, wurden für den Haushalt 2011 für die Umgestaltung der Rosenallee bei Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen -, Sachkonto 09110002, IV10AIB040, für 2011 Mittel in Höhe von 75.000,00 € und für 2012 721.000,00 € angemeldet. Gleichzeitig wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 721.000,00 € angemeldet, die in 2012 entsprechend kassenwirksam wird.

Durch den nunmehr vorgesehenen Baubeginn im März/ April 2012 werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012 500.000,00 € für das Jahr 2012 und 300.000,00 € für das Jahr 2013 angemeldet. Weiterhin wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00 €, die 2013 kassenwirksam wird, angemeldet.

Anlagen:

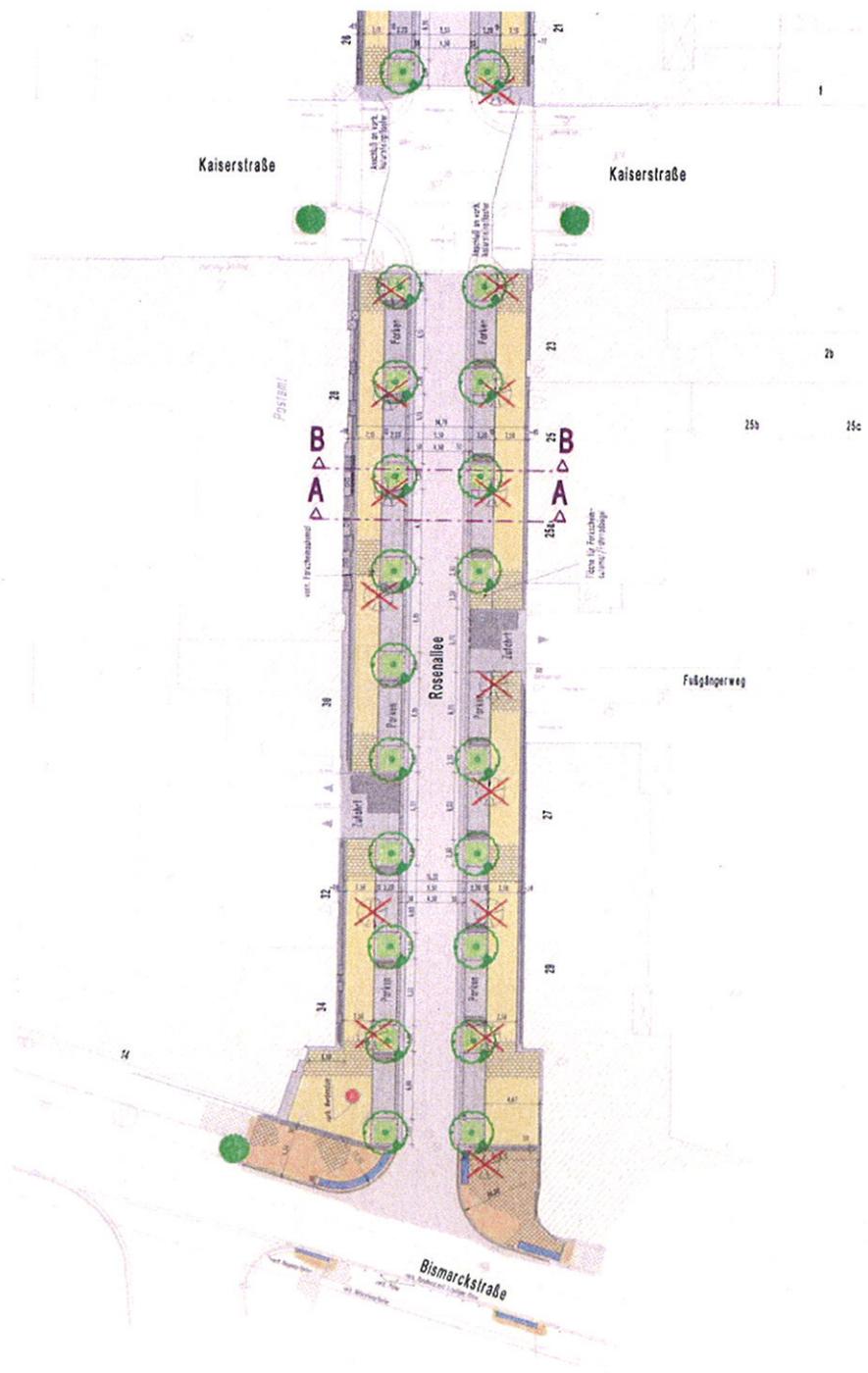
1. Übersichtsplan
2. Lageplan Süd
3. Lageplan Nord
4. Regelquerschnitt A-A
5. Regelquerschnitt B-B
6. Schadensbilder Gehwege
7. Schadensbilder Fahrbahn



Rosenallee

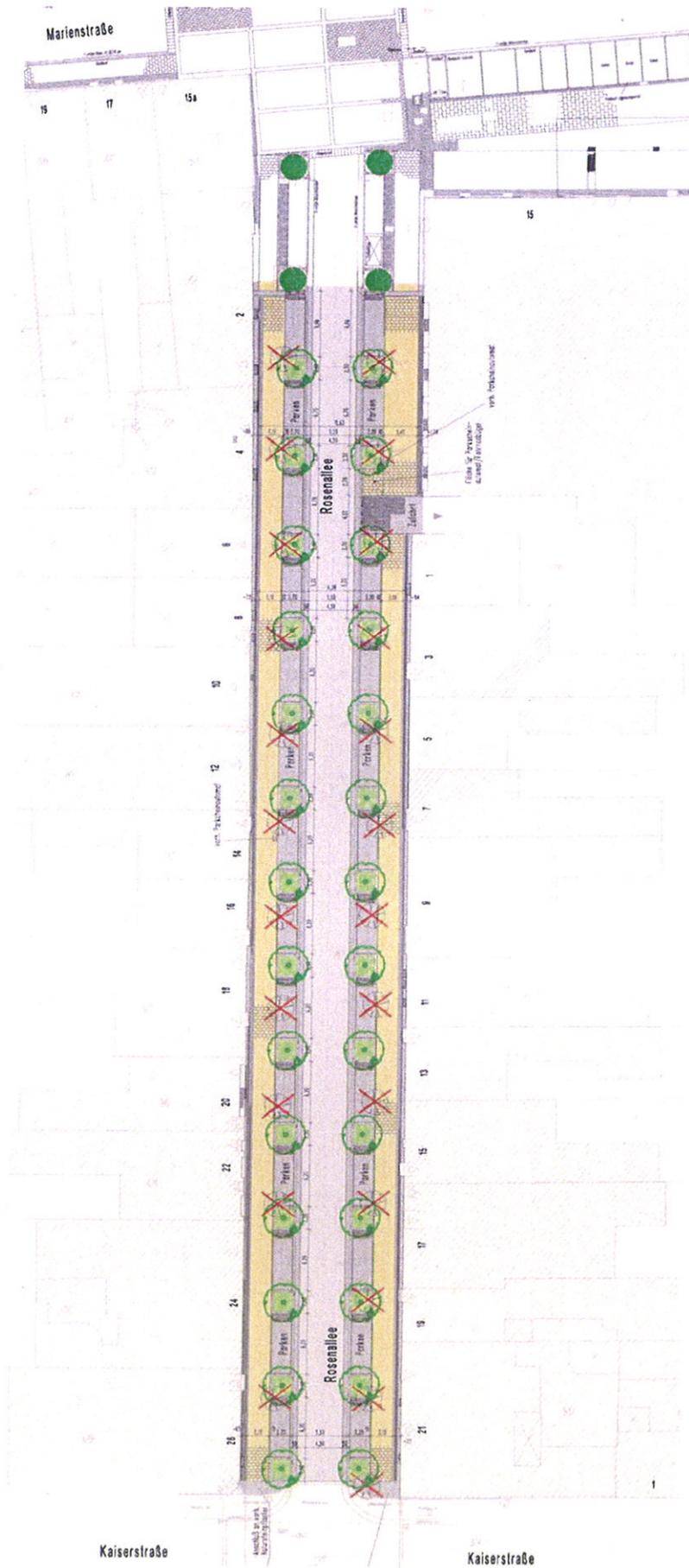
Anlage 1: Übersichtsplan





Rosenallee Anlage 2: Lageplan Süd



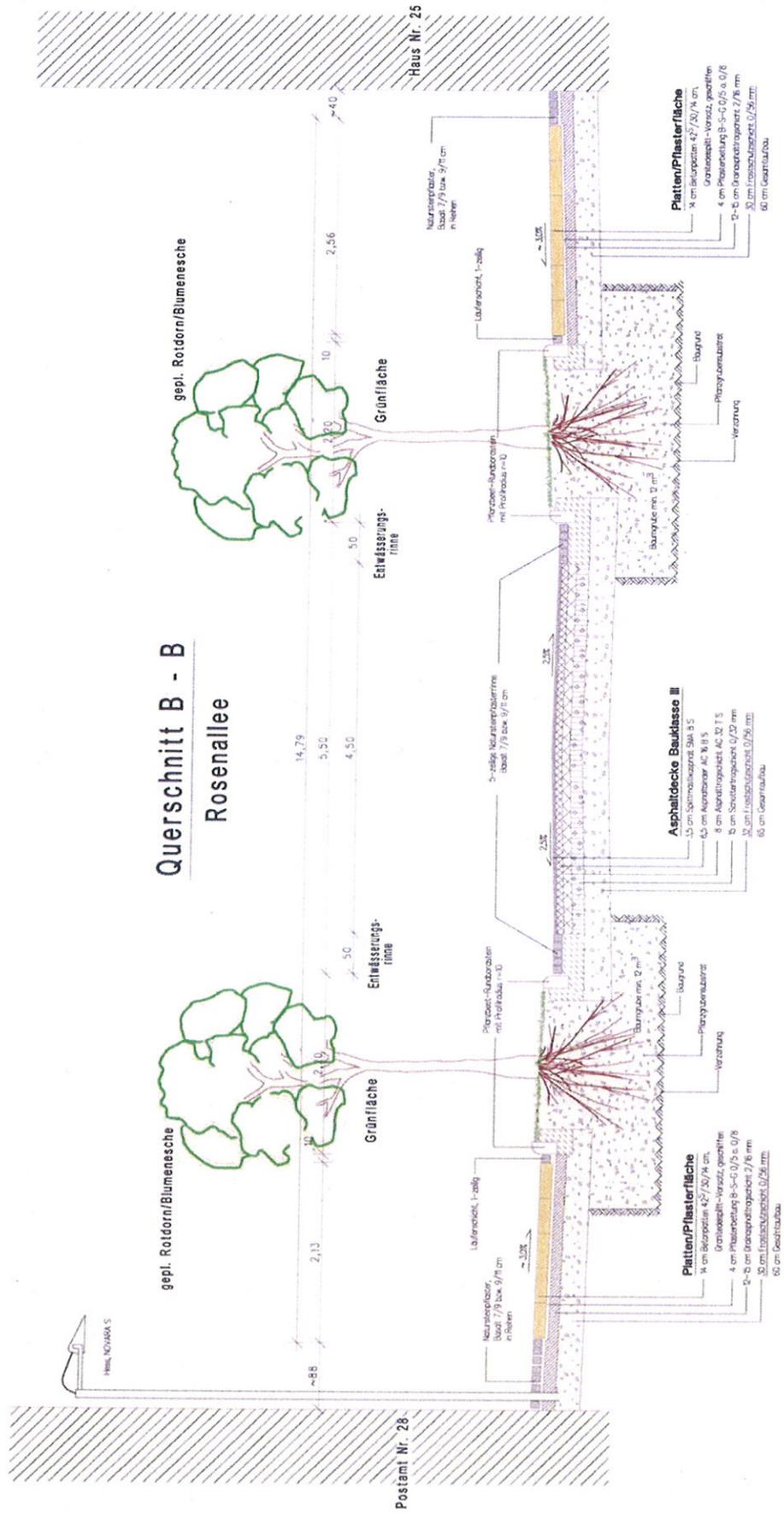


Rosenallee

Anlage 3: Lageplan Nord



Stadt
Eschweiler



Rosenallee

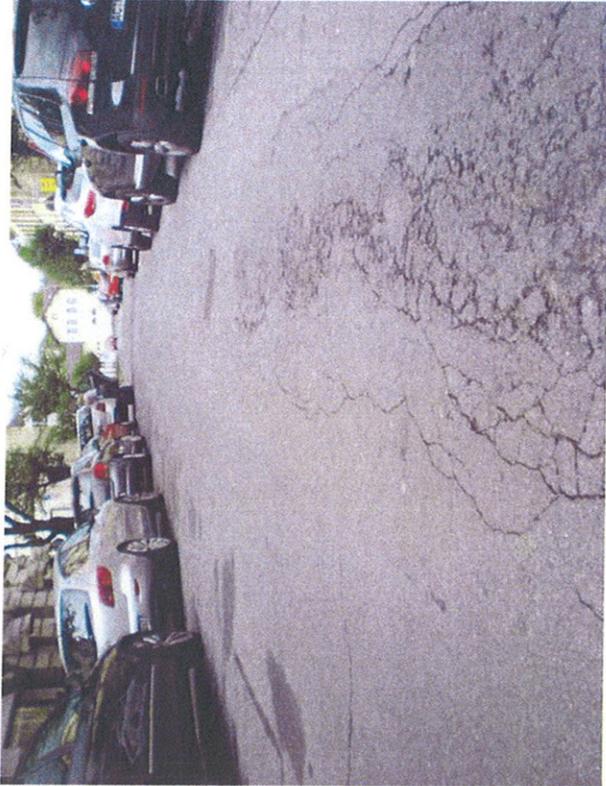
Anlage 5: Regelquerschnitt B-B





Rosenallee

Anlage 6: Schadensbilder Gehwege



Rosenallee

Anlage 7: Schadensbilder Fahrbahn